



Individuell adressiert an die Mitglieder  
der SGK-NR

Basel, 7. Januar 2022

### **Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative) und indirekter Gegenvorschlag (Geschäft Nr. 21.067)**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin....., Sehr geehrter Herr Nationalrat.....

Im Rahmen ihrer Sitzung vom 12. bis 15. Januar 2022 berät die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) das Geschäft 21.067 „Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag“.

Als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative unterbreitet der Bundesrat „Ziele für das maximale Kostenwachstum in der OKP“ (Globalbudgets) und damit eine noch verheerendere Massnahme als den bereits von beiden Kammern des Parlaments abgelehnten Art. 47c KVG.

Art. 47c KVG wäre in seinen Auswirkungen auf das System weniger schädlich gewesen als der nun vorliegende indirekte Gegenvorschlag. Dort ging es um die Einarbeitung von Kostenzielen in die Tarifverträge zwischen Versicherern und Leistungserbringern, während nun staatlich einseitig angeordnete Kostenziele und damit Globalbudgets durchgesetzt werden sollen, die noch mehr Fehlanreize und Fehlentwicklungen verursachen würden.

#### Folgende Argumente sprechen gegen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates:

- Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass sich staatliche Globalbudgets extrem schädlich im System auswirken, da sie völlig falsche Anreize setzen, indem kostenbewusst arbeitende Leistungserbringer in eine Art „Sippenhaft“ genommen und für das Fehlverhalten anderer zur Rechenschaft gezogen werden. Denn je nach Ausgestaltung wird ein Kollektiv für die Budgetüberschreitung einzelner oder mehrerer Leistungserbringer sanktioniert. Das führt zu Konflikten mit dem Gebot der Rechtsgleichheit, der Wirtschaftsfreiheit und dem Verhältnismässigkeitsprinzip.
- Globalbudgets in Anlehnung an das deutsche System mit Einfluss auf den Tarif würden ausserdem zu unzulässigen Verletzungen der Tarifbildungsgrundsätze in Art. 43 Abs. 4 KVG führen (Sachgerechtigkeit, betriebswirtschaftliche Berechnung).

- Sofern die Tarife nicht angetastet werden, würde ein Globalbudget zu Rationierungen führen, was gegen Art. 43 Abs. 6 KVG verstossen würde (Gebot der qualitativ hochstehenden und zweckmässigen gesundheitlichen Versorgung).
- Es fehlt an Evidenz zum behaupteten Kostendämpfungseffekt von derartigen Massnahmen.
- Es würde eine neue kantonale Kompetenz geschaffen, welche die Rollenkonflikte der Kantone weiter vergrössern würde.

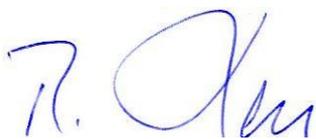
**Aus diesen Überlegungen heraus empfehlen wir Ihnen, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Kostenbremse“ einzutreten, weil dieser noch grösseren Schaden anrichten würde als der von beiden Kammern abgelehnte Art. 47c KVG.**

Eine breite Allianz von Versicherern und Leistungserbringern ist zur Zeit daran, die Ausarbeitung konkreter, anreizorientierter Vorschläge auf Basis der KVG-Grundsätze Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Qualität und Governance mit signifikanten Einsparungsmöglichkeiten ohne Rationierung zu unterstützen. Gerne würden wir Ihrer Kommission unsere Überlegungen zusammen mit unseren Allianzpartnern präsentieren.

Die erwähnten Vorschläge würden auch dem Kernanliegen der Initiative Rechnung tragen, nämlich das Kostenwachstum im schweizerischen Gesundheitswesen ohne Kollateralschäden zu bremsen.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen  
Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen



Prof. Dr. Robert Leu, Präsident



Felix Schneuwly, Vizepräsident

**Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation**

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 27 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter [www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch](http://www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch) besucht werden.